

Regionalgruppe Bayern

Die Regionalgruppe Bayern hielt am 16.10.2014 in Nürnberg ihre Mitgliederversammlung ab, das ausführliche Protokoll kann unter www.srl.de/dateien/dokumente/de/doc/01713820141027153945.pdf heruntergeladen werden.

Christa Cremmling und Josef Mittrtrainer gaben aus beruflichen Gründen ihr Sprecheramt ab, und so möchten wir an dieser Stelle die neu gewählten Regionalgruppensprecher vorstellen:



Der Nürnberger Stadtplaner Matthias Fleischhauer studierte Stadt- und Regionalplanung an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus. Aus Kassel stammend, arbeitete er seit 2006 für verschiedene Planungsbüros in Nord- und Südbayern und stieß 2009 zur Regionalgruppe. Gegenwärtig arbeitet er als Projektleiter für das Nürnberger Planungsbüro Teambüro Markert schwerpunktmäßig in der Bauleitplanung und im Städtebau.



Antonius Janotta, Stadtplaner (M.Eng.) und Landschaftsarchitekt (Dipl.-Ing. FH), Jg. 1981, Studium der Landschaftsarchitektur an der FH Weihenstephan in Frei-

sing 2001–2007 und berufsbegleitendes Master-Studium der Stadtplanung an der Hochschule für Technik in Stuttgart 2009–2011, seit 2007 angestellt im Planungsbüro Eger & Partner Augsburg, seit 2011 Bereich Stadt- und Ortsplanung im genannten Planungsbüro.

Bayerische Stadtplaner dürfen in die Architektenkammer

Seit geraumer Zeit fordert die Regionalgruppe die Aufnahme der Stadtplaner als Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer (ByAK). Dieser längst überfällige Schritt soll nun durch die Änderung des Baukammergesetzes (BauKaG) und des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) vollzogen werden. Die RG wurde kurz vor Weihnachten zur Stellungnahme eingeladen, sodass aufgrund der sehr kurzen Frist eine umfangreiche Beteiligung aller bayerischen Kollegen leider nicht möglich war. Dennoch ist es gelungen, eine Stellungnahme zu erarbeiten, die den Interessen unserer Berufsgruppe entspricht. An dieser Stelle herzlichen Dank an Johann Hartl und Jochen Baur, die die Stellungnahme im Wesentlichen vorbereitet haben.

Bisher wurden Stadtplaner in der ByAK in der seit 2007 bestehenden Stadtplanerliste geführt. Sie ist berufsqualifizierend und schützt die Berufsbezeichnung. Die Aufnahme wird durch den Eintragungsausschuss geregelt; Voraussetzungen sind ein Studium mit Schwerpunkt Stadtplanung/Städtebau oder eine gleichwertige Ausbildung, die zum Erstellen städtebaulicher Pläne befähigt, jeweils mit einer mindestens dreijährigen Regelstudienzeit und danach einer mindestens zweijährigen praktischen Tätigkeit in der betreffenden Fachrichtung. Bezüglich der Aufnahmekriterien gab es immer wieder Kritik aus dem Kollegenkreis, dass durch die z.T. „großzügige Aufnahmebereitschaft“ des Eintragungsausschusses die Qualität der Stadtplanerliste leide. Ein weiteres Problem ist der Ausschluss der „originären“ Stadtplaner, also jene, die außerhalb Bayerns ein Stadtplanungsstudium absolviert haben, aus der Mitgliedschaft und somit aus dem Versorgungswerk. Letzteres ist

insbesondere für freiberufliche Stadtplaner von Bedeutung. Ebenso muss bemängelt werden, dass derzeit keine ordentliche Interessenvertretung für Stadtplaner in der ByAK besteht. Darum wurden von der RG stets eine Vereinheitlichung der Kammergesetze der Länder und die Gleichstellung unseres Berufsstands in Bayern gefordert.

Wir begrüßen es außerordentlich, dass für Stadtplaner eine Mitgliedschaft in der ByAK in Aussicht gestellt wird. Vonseiten der Kammer wurde bereits Unterstützung bei der Gleichstellung der Stadtplaner mit den übrigen Kammermitgliedern signalisiert. Auch eine Anpassung der Eintragungsvoraussetzungen für die Stadtplanerliste wird vorgenommen. Die für die Eintragung maßgebliche Studiendauer soll mindestens vier Jahre betragen.

Folgende Übergangsbestimmungen sind zu beachten: Die Mitglieder der bisherigen Gemeinsamen Stadtplanerliste werden in einer aufgewerteten Stadtplanerliste als Vollmitglieder der ByAK geführt. Es besteht dann die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit der Mitgliedschaft im Versorgungswerk. Sollte dies nicht erwünscht sein, kann die Mitgliedschaft abgelehnt werden. Damit ist jedoch auch der Verzicht auf die Führung der Berufsbezeichnung Stadtplaner verbunden. Unabhängig davon ist auch der Verzicht auf die Mitgliedschaft im Versorgungswerk bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen möglich. Für bereits in die Architektenliste eingetragene Mitglieder der Stadtplanerliste (Hochbau-, Innen- und Landschaftsarchitekten) ändert sich durch das „Upgrade“ der Stadtplanerliste zunächst nichts.

Die Gesetzesänderung wird voraussichtlich Mitte des Jahres in Kraft treten. Alle Mitglieder der Stadtplanerliste werden dann von der ByAK informiert. Die Stellungnahme ist unter www.srl.de/regionalgruppen/bayern/aktuelles.html abrufbar.

Philipp Falke